

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Das Amt für Jugend übernimmt die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile davon (Pflegschaft), wenn das Amtsgericht so entscheidet oder das Gesetz es so vorsieht. So stehen beispielsweise Kinder minderjähriger Mütter unter der gesetzlichen Vormundschaft des Jugendamtes.

Weitere Informationen zu den Themen Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung finden Sie auch auf unseren Merkblättern unter

www.lrabb.de/vormundschaft

Zu diesen und ähnlichen Fragen beraten und unterstützen wir Sie gerne.

Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren mit uns einen Gesprächstermin.

Sie erreichen uns unter:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Telefon 07031 663-1521
07031 663-1994
07031 663-2504

Impressum: 2020, Landkreis Böblingen
Amt für Jugend

Jugend



Vaterschaft

Unterhalt

Sorgerecht

Vormundschaft



Wir bieten allein erziehenden Eltern Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen an

Vaterschaft

Fragen zur Vaterschaft

- Ist die Vaterschaft für mein Kind geklärt?
- Ist die Klärung für mein Kind wichtig?
- Wer hilft mir bei dieser Klärung?
- Was kann und muss ich zur Klärung beitragen?
- Wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?
- Muss sich auch das Gericht mit der Sache befassen?
- Gibt es Zweifel an der Vaterschaft?

Unterhalt

Fragen zum Kindesunterhalt

- Ist der Unterhalt für mein Kind geregelt?
- Ist der Unterhaltsbetrag noch aktuell?
- Was kann ich tun, wenn der Unterhalt nicht oder nicht regelmäßig kommt?
- Kann sich Unterhalt auch ermäßigen oder wegfallen?
- Steht mir selbst wegen der Betreuung des Kindes Unterhalt zu?
- Welche Form der Unterstützung ist für mich möglich?
- Was muss ich selbst in der Unterhaltssache mit beitragen?
- Wie muss sich der Unterhaltspflichtige an den Kinderbetreuungskosten beteiligen?

Sorgerecht

Fragen zum Sorgerecht

Möglicherweise wünschen Sie, die Sorge für Ihr Kind gemeinsam mit dem anderen Elternteil auszuüben und fragen:

- Was bedeutet die gemeinsame elterliche Sorge?
- Muss in allen alltäglichen Fragen gemeinsam entschieden werden?
- Besteht die gemeinsame Sorge weiter, auch wenn es zur Trennung kommt?
- Wie kann die gemeinsame Sorge wieder geändert werden?
- Wo können wir die gemeinsame Sorge erklären?